# RDS JOURNAL

3/24 Zeitschrift des Ring Deutscher Siedlen

## **AKTUELL**

Gemeinden dürfen keine Drohnen zur Erkundung von Haus und Grundstück einsetzen



## RDS INTERN AUF SEITE 8

RDS-Bundesausschuss beschließt Mitgliedsbeitragserhöhung ab 1. Januar 2025



Gerd Maubach, **RDS-Bundesvorsitzender** 

## Liebe Siedlerfreunde

Viele Veränderungen in unserem Leben kommen schleichend daher, doch wir nehmen sie im Moment geballt zur Kenntnis. Ob politische Entscheidungen, Klimaveränderungen, Identitätsfragen, gelebte Familienstrukturen oder die Vielfalt der Menschen aus anderen Kulturen, die mit uns zusammenleben: Vieles verändert sich. Veränderungen bieten jedoch auch die Möglichkeit, Neues kennenzulernen und neue Wege für sich zu finden.

Es kann allerdings auch eine Herausforderung sein, sich auf das Neue einzustellen.

Das müssen wir wohl akzeptieren. Umso schöner ist es, wenn es dennoch Orte und Institutionen gibt, die uns vertraut sind und über lange Zeiträume fest an unserer Seite

Wir als Ring Deutscher Siedler e.V. können auf eine jahrzehntelange, erfolgreiche Arbeit für unsere Mitglieder zurückblicken. Wir haben ein offenes Ohr für Sie und fördern die Gemeinschaft. Zusätzlich unterstützen wir Sie dabei, den Alltag zuverlässiger zu gestalten.

Unsere abgeschlossenen Gruppenversiche-

rungsverträge bieten den Mitgliedern Schutz und Hilfe in Rechtsstreitigkeiten. Von unserem Rechtsanwalt erhalten Sie Beratung in verschiedensten Sachfragen. Die Nikolaus-Ehlen-Stiftung hilft mit Darlehen beim Um- und Anbau oder bei energetischen Verbesserungen Eigenheims.

Der RDS ist für SIE da. Und das bleibt auch so. Wir freuen uns weiterhin auf die gemeinsame Zeit – auch in Zukunft.

#### **AKTUELL**

#### **RDS INTERN**

- 8 RDS-Bundesausschuss beschließt die Erhöhung des
- 8 RDS-Bundesvorstand und RDS-Geschäftsstelle
- 8 Vorankündigung zur Mitgliederversammlung 2025

Titelfoto: atimedia auf pixabay.com

## **IMPRESSUM**

## RDS JOURNAL

## Zeitschrift des Ring Deutscher Siedler

Verlag und Herausgeber: Ring Deutscher Siedler (RDS) e.V.

Redaktion: Gerd Maubach (V.i.S.d.P.), Waltraud Schwermer, Dr. Walter Wehrhan

Verlags-, Anzeigen- und Redaktionsadresse: RDS e.V., Annostr. 2, 41462 Neuss Tel.: 02131 / 2040769 E-Mail: rdsev@t-online.de Web-Site: www.rdsev.de

Art Direction und Layout: Andrea Wehrhan Produktion und Druck: HPZ Krefeld Copyright: Copyright und Copyrightnachweis für alle Beiträge bei Ring Deutscher Siedler e.V. Für unverlangte Einsendungen keine Gewähr. Nachdrucke mit Quellenangabe erlaubt, Belegexemplar erbeten.

Das RDS Journal ist die offizielle Mitgliederzeitschrift des Ring Deutscher Siedler e.V. (RDS) und erscheint viermal im Jahr.

## Jung kauft Alt

## Familienheime fördern, aber richtig!

Wohnraum ist knapp, besonders für Familien. Immer weniger junge Familien können sich hierzulande die eigenen vier Wänden leisten. Dies möchte die Bundesregierung ändern und unterstützt bei der Eigentumsbildung – mit dem neuen Förderprogramm "Jung kauft Alt". Der Verband Wohneigentum begrüßt das neue Programm und reklamiert Nachbesserungsbedarf. Die Anforderungen seien für viele Familien zu hoch.

Quelle: Verband Wohneigentum, Pressemitteilung vom 4. September 2024 Foto: Chris Zeilfelder

Weniger als die Hälfte der Menschen wohnt hierzulande in den eigenen vier Wänden. In keinem anderen EU-Land ist die Wohneigentumsquote niedriger als in Deutschland. Um den Erwerb von Wohneigentum besonders für Familien zu fördern, startete Bundesbauministerin Klara Geywitz ein neues Förderprogramm. Das Programm "Jung kauft Alt" richtet sich an junge Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind, die für sich selbst ein altes Haus mit niedrigem Energiestandard kaufen und sich gleichzeitig dazu verpflichten, dieses energetisch zu sanieren.

## Programm "Jung kauft Alt" ist wichtig

Peter Wegner, Präsident des Verbands Wohneigentum, begrüßt die Entscheidung im Grundsatz: "Das Programm "Jung kauft Alt' ist aus unserer Sicht sehr wichtig. Durch den demografischen Wandel sind Leerstände in Immobilien zu erwarten. Andererseits wird es immer teurer, sich ein Haus oder eine Wohnung anzuschaffen. Junge Familien brauchen hier Unterstützung." Darum hat der Verband Wohneigentum die Politik seit Jahren aufgefordert, das punktuell vorhandene Programm "Jung kauft Alt" bundesweit aufzulegen. Mit dem Programm können ältere sanierungsbedürftige Häuser und Wohnungen für Familien attraktiv, weil bezahlbarer werden. Gleichzeitig möchte die Bundesregierung einen Anreiz setzen, den Gebäudebestand energetisch zu sanieren und leerstehende Wohnungen und Häuser



Peter Wegner, Präsident des Verbands Wohneigentum

abseits der Ballungsräume zu beleben. "Die Förderprogramme - mit Ausnahme des Baukindergelds - richteten sich allein auf neu gebaute Häuser und Wohnungen aus. Dabei wissen wir beispielsweise aus einer Untersuchung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, dass vor allem Familien Bestandsgebäude kaufen und gerade hier noch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz vonnöten sind," erklärt Peter Wegner.

#### Was und wie wird gefördert?

Gefördert wird mit einem zinsverbilligten Kredit, der Zinssatz für ein Darlehen mit 35 Jahren Laufzeit und 10 Jahren Zinsbindung beträgt aktuell beispielsweise 1,51 Prozent effektiv. Das maximale Haushaltseinkommen der Familie darf 90.000 EUR bei einem Kind, plus 10.000 Euro für jedes weitere Kind, nicht überschreiten.

Die maximale Förderhöhe hängt von der Anzahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder ab. Bei einem Kind können bis zu 100.000 EUR beantragt werden, bei zwei Kindern bis zu 125.000 EUR und ab drei Kindern bis zu 150.000 EUR. Es sind Kreditlaufzeiten ab sieben und bis 35 Jahre möglich, die Zinsen können je nach Laufzeitvariante für maximal 20 Jahre festgeschrieben werden. Das Programm "Jung kauft Alt" ist kombinierbar mit den KfW-Wohneigentumsprogrammen.

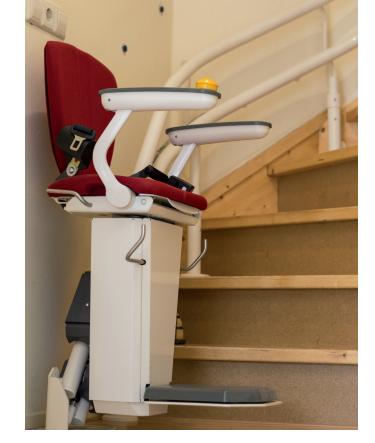
#### Altes Haus sanieren braucht mehr Zeit und Geld

Das zu kaufende Haus oder die Wohnung muss zum Zeitpunkt der Antragstellung gemäß eines Energiebedarfs-Verbrauchs-Ausweises in eine der niedrigen Energieeffizienzklasse F, G oder H eingestuft sein.

Wer den zinsverbilligten Kredit in Anspruch nimmt, muss energetische Sanierungsauflagen erfüllen. Antragstellende verpflichten sich, ihr neues Eigenheim innerhalb von 4,5 Jahren ab KfW-Förderzusage energetisch mindestens auf das Niveau eines "Effizienzhauses 70 EE" zu sanieren.

Diese Anforderung hält der Verband Wohneigentum für zu hoch, reklamiert Präsident Peter Wegner. "Die Energiewende im Gebäudebestand voranzutreiben ist ein wichtiges Ziel. Doch eine Sanierung innerhalb von nur 4,5 Jahren könnte Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen überfordern, die häufig mit kleineren Kindern auch nicht voll erwerbstätig sind. Hier geht es aus unserer Sicht vor allem darum, bezahlbaren Wohnraum für Familien zu schaffen. Der Verband Wohneigentum fordert daher Bundesbauministerin auf, den zeitlichen Druck durch den sehr kurz gefassten Zeithorizont bis zur kompletten Sanierung des gekauften Hauses zu überdenken."

Für Menschen, die auf Gehhilfen oder einen Rollstuhl angewiesen sind, stellen Stufen und Treppen oft unüberwindbare Hindernisse dar. Doch nur ein Bruchteil an Wohnungen ist angemessen auf diese Hürden eingerichtet.



## Tücken teurer Technik

## Treppenlifte

Quelle: Verbraucherzentrale Meldung vom4. September 2024

Fotos: sabinevanerp / pixabay.com

Stufen und Treppen stellen für Menschen, die auf Gehhilfen oder einen Rollstuhl angewiesen sind, oft unüberwindbare Hindernisse dar. Nur ein Bruchteil an Wohnungen ist angemessen auf diese Hürden eingerichtet. Ein Treppenlift befördert Menschen mit starken Gehbehinderungen sicher in die gewünschte Etage. Die barrierefreie Technik hat jedoch auch ihren Preis - und ihre Tücken: Untergeschobene Verträge, Verweigerung des Verbraucher-Widerrufsrechtes, Planungsfehler beim Einbau, Sicherheitsmängel sowie schludrige Wartung und nachlässiger Service - so lauten die eigentlichen Barrieren, die Kundinnen und Kunden häufig erst aus dem Weg räumen müssen, bevor sie problemlos auf einem Treppenlift Platz nehmen können.

## Werbung und Verkaufsgespräch

Es gibt immer wieder Fälle, bei denen sich Betroffene von Treppenlift-Firmen unter Druck gesetzt oder finanziell über den Tisch gezogen fühlen. Sie sollten sich deshalb zunächst bei der Arbeitsgemeinschaft Wohnanpassung e.V. (wohnanpassungbag.de) neutral über das Angebot am Markt, Finanzhilfen und rechtliche Fragen informieren.

Erst danach ist es sinnvoll, einen geeigneten Anbieter – am besten in Wohnortnähe – für ein erstes, unverbindliches Gespräch zu suchen. Keinesfalls sollten Sie sich hierbei zu einem Vertragsabschluss drängen lassen. Stattdessen sollten Sie Ihre Entscheidung in Ruhe überlegen und erneut von einer neutralen Instanz prüfen lassen.

Besondere Vorsicht ist bei Verkaufsportalen im Internet zu beachten. Seien Sie skeptisch: Oft sind bei Online-Anbietern authentische und gefälschte Bewertungen schwer voneinander zu unterscheiden. Außerdem sammeln einige Portale persönliche Daten, um sie für weitere Werbezwecke zu verwenden.

#### **Planung**

Lifter lassen sich in fast jedes Treppenhaus installieren. Auch für enge Wendeltreppen gibt es Lösungen. Der komplizierte Einbau erfordert jedoch eine sorgfältige Planung. Versprechen wie "Maßanfertigung und Lieferung sofort" sollten Sie mit einem gesunden Misstrauen begegnen. Der Treppenlift muss so installiert sein, dass ein sicheres Ein- und Aussteigen und ein unbedenklicher Transport möglich sind. Künftige Nutzende sollten zudem auf genügend Bewegungsfläche beim Ein- und Aussteigen achten.

Wichtig sind auch die restlichen Bewegungsflächen in den Treppenhäusern und weiteren Laufwegen. Besteht noch genügend Platz, um mit einem Rollator in die weiteren Räume zu kommen?

**Unser Tipp:** Am besten die Handhabung und Betriebsgeräusche bei bereits eingebauten Anlagen im Vorfeld testen!

### **Beschaffenheit**

Ein Treppenlift sollte auf alle Fälle der körperlichen Konstitution der Benutzerinnen und Benutzer entsprechen:

Für gehbehinderte Personen ist ein Sitzlift die passende Lösung. Rollstuhlfahrer benötigen hingegen oftmals einen Plattform-Lift. Jede Anlage sollte ohne fremde Hilfe bedienbar sein und zudem mit einem Notfallalarm sowie einer selbst zu betätigenden Notabsenkung ausgerüstet sein.

### Zuschuss für Pflegebedürftige

Bei pflegebedürftigen Personen kann sich die Pflegekasse an den Einbaukosten beteiligen und einen Zuschuss von bis zu 4.000 Euro gewähren. Da es sich um eine bauliche Veränderung handelt, wird der Zuschuss im Rahmen der Maßnahmen gewährt, die das Wohnumfeld verbessern. Voraussetzung für den Zuschuss der Pflegekasse ist, dass Pflegebedürftigkeit in den Pflegegraden 1 bis 5 anerkannt ist. Außerdem muss durch den Einbau des Treppenlifts die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt werden. Wenn ein pflegebedürftiger Mensch beispielsweise bisher beim Treppensteigen von der Pflegeperson gestützt werden musste und die Treppe mit einem Treppenlift wieder alleine bewältigen könnte, würde dadurch die Pflege erheblich erleichtert und seine selbständige Lebensführung wiederhergestellt werden. Verbessert eine Maßnahme das gemeinsa-Wohnumfeld von mehreren Pflegebedürftigen, die in einer Wohnung zusammenleben, kann grundsätzlich jeder Pflegebedürftige einen Zuschuss von maximal 4.000 Euro erhalten. Der Gesamtbetrag ist auf 16.000 Euro begrenzt. Leben mehr als vier Pflegebedürftige in einer Wohnung zusammen, so werden die Kosten anteilig auf die jeweiligen Pflegekassen aufgeteilt.

Haben Pflegebedürftige in der Vergangenheit bereits einen Zuschuss zu Wohnumfeld verbessernden Maßnahmen erhalten, beispielsweise für den Einbau einer bodengleichen Dusche, muss im Einzelfall geprüft werden, ob ein erneuter Anspruch auf den Zuschuss besteht.

Das ist der Fall, wenn in der Zwischenzeit eine Veränderung in der Pflegesituation eingetreten ist, die jetzt den Einbau des Treppenlifts erforderlich macht.

Unser Tipp: Reichen Sie den Kostenvoranschlag vor der Umbaumaßnahme bei Ihrer Pflegekasse ein. Mit dem Umbau sollten Sie erst beginnen, nachdem der Antrag bewilligt wurde. Sonst bleiben Sie eventuell auf den Kosten sitzen.

Das Sozialamt springt ein, wenn kein anderer Kostenträger zuständig ist und Eigenmittel fehlen. Bei einem Berufs- oder Beim Abschluss von Verträgen über den Einbau von Treppenliften steht Kundinnen und Kunden, wenn der Vertragsabschluss in der Wohnung oder am Telefon erfolgte, ein 14-tägiges Widerrufsrecht zu. Eine aktuelle Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 20. Oktober 2021 stärkt die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern auch in bisher strittigen Fällen: Verkauf und Montage von Treppenliften sind als Werkvertrag anzusehen und können daher grundsätzlich widerrufen werden. Gut zu wissen: Werden Sie beim Abschluss eines Vertrages nicht über das Widerrufsrecht informiert oder wird gar behauptet, dass kein Widerruf möglich ist, verlängert sich die Möglichkeit des Widerrufs. Der Widerruf ist dann 12 Monate und 14 Tage nach Vertragsschluss möglich.

Verkehrsunfall können Berufsgenossenschaft oder Haftpflichtversicherung zur Leistung verpflichtet sein.

## Weitere Finanzhilfen für Personen ohne Pflegegrad

Für Mieterinnen und Mieter (mit Einverständnis des Hausbesitzers) und Eigenheimbesitzerinnen und Eigenheimbesitzer bietet die staatliche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) einen Zuschuss oder einen günstigen Kredit für den Abbau von Barrieren in den eigenen vier Wänden an. Menschen mit Schwerbehinderung stehen darüber hinaus besondere Baudarlehen zur Verfügung. Wichtig auch hier: Sie sollten die Bewilligung der Finanzspritze durch die KfW abwarten, bevor Sie mit einem Bau oder einer Anpassung beginnen. Die Förderung durch die KfW ist nicht mit der Förderung durch die Pflegekasse zu kombinieren.

Die Bundesländer und Kommunen bieten auch spezielle finanzielle Förderprogramme. Hier empfiehlt sich eine passgenaue Beratung für die individuelle Situation vor Ort. Das zuständige Landratsamt oder Bürgerbüro ihrer Stadt kann Auskunft dazu geben. Auch hier gilt: Bereits eingeleitete Maßnahmen dürfen nicht unterstützt werden. Die Kosten für einen Treppenlift können auch mit dem zu versteuernden Einkommen reduziert werden. Dies kann zu einer Ersparnis bis zu 40% der Kosten führen. Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

#### Kostenvergleich

Damit Ihnen Kosten und Aufwand nicht aus dem Ruder laufen, sollten Sie in der Planungsphase mehrere Angebote einholen und die einzelnen Posten akribisch miteinander vergleichen.

Denn die Preisunterschiede sind enorm: Je nach Aufwand – etwa Treppenverlauf und –länge – ist beim Einbau eines Treppenlifts mit Kosten zwischen 3.500 und circa 15.000 Euro zu rechnen. Die großen Preisunterschiede ergeben sich durch unterschiedliche technische Lösungen. Aber auch der Preis von ein und demselben Modell kann erheblich schwanken. Hinzu kommen noch jährliche Wartungs- und Servicekosten von 200 bis 300 Euro.

Um Kosten zu sparen, lohnt ein Klick auf eine Hilfsmittel-Börse im Internet. Bei einem Kauf aus zweiter Hand ist jedoch darauf zu achten, dass Schienen in der Regel maßangefertigt werden und deshalb neu beschafft werden müssen.

Außerdem sollte ein Reparatur- und Wartungsservice in der Nähe sein.

### Prüfung und Zulassung

Beim Einbau von Lifteranlagen müssen die im jeweiligen Bundesland geltenden Bauvorschriften beachtet werden. Die Treppenlift-Firma muss Kunden über die jeweiligen Prüf- und Zulassungsverfahren informieren und – falls nötig – sämtliche Genehmigungen einholen.

Kundinnen und Kunden sollten die geforderte Summe für den gesamten Einbau erst zahlen, wenn alle erforderlichen Unterlagen, etwa eine Prüfbescheinigung, vorgelegt wurden und beim Betrieb des Lifters keine Mängel auftreten.

Mängel beim Produkt und bei der Montage können zwei Jahre lang beim Anbieter kostenfrei reklamiert werden.■

## Wenn die Preistransparenz schmilzt wie das Eis in der Sonne

Versteckte Preiserhöhungen erschweren Vergleiche am Supermarktregal und überfordern sogar Händler

Quelle: Verbraucherzentrale NRW Pressemitteilung vom 26. August 2024

Im Februar 2024 hat die Firma Unilever die Füllmenge der "Cremissimo"-Verpackungen vieler Eissorten von 900 Milliliter auf 825 Milliliter verringert, die Produkte aber nicht günstiger gemacht. "Das ist ein unter Herstellern verbreiteter Trick", sagt Antonia Brandstädter von der Verbraucherzentrale NRW. "Solche versteckten Preissteigerungen sind mittlerweile zu einem Dauerärgernis beim täglichen Einkauf geworden." Verbraucher bekommen nicht nur weniger Inhalt bei gleichem oder höherem Preis. Auch der Preisvergleich im Handel kann sich schwieriger gestalten, da die Grundpreisangaben am Supermarktregal oft nicht im gleichen Tempo aktualisiert werden.

Das verdeutlicht eine Marktstichprobe der Verbraucherzentrale NRW in 19 Märkten. Diese zeigt auch bei Produkten von "Milka" und "Katjes", dass die Grundpreisangaben im Handel nicht immer korrekt sind.

Die Grundpreisangabe ist, mit wenigen Ausnahmen, beim Verkauf von fast allen Lebensmitteln verpflichtend vorgeschrieben. Der Grundpreis bezieht sich auf ein Kilogramm oder einen Liter eines Lebensmittels und ist am Supermarktregal häufig in der Nähe des Endpreises zu finden. Preisvergleiche zwischen verschiedenen Produkten und Füllmengen sollen dadurch erleichtert werden, denn ein Umrechnen am Regal ist nicht mehr notwendig. Grundpreisangaben müssen laut Preisangabenverordnung eindeutig zuzuordnen, leicht erkennbar und deutlich lesbar sein. "Verbraucherbeschwerden zeigen regelmäßig, dass diese gesetzliche Vorgabe leider nicht durchgängig umgesetzt wird. In der Praxis fehlen die Grundpreise mitunter an den Regalen vollständig oder werden so klein gedruckt, dass sie nur schwer lesbar sind", kritisiert Antonia Brandstädter.

## Grundpreise von 86 Produkten überprüft

Die Verbraucherzentrale NRW hat die Grundpreisangaben von insgesamt 86 Produkten in 19 Märkten (Aldi, Lidl, Rewe und Edeka) geprüft. Einige der "Milka"-Schokoladentafeln, "Katjes"-Fruchtgummis und "Cremissimo"-Eispackungen sind dabei negativ aufgefallen. Grund dafür sind kürzlich eingeführte Füllmengen-Reduzierungen bei den genannten Produkten, die offenbar zu Falschauszeichnungen durch die Händler geführt haben. Im Fall der Eismarke war in rund der Hälfte der Märkte die Grundpreisauszeichnung falsch. Häufig bezog sie sich auf die alte Füllmenge von 900 Millilitern, während aber nur die neue, kleinere Packung in der Kühltheke zu finden war. Auch andersherum war dies feststellbar. Dann fanden sich 900 Milliliter-Packungen über Preisschildern, auf denen der Grundpreis für 825 Milliliter angegeben war. Teilweise gab es mehrere Füllmengen und Grundpreise auf einem Schild, wodurch die Preise nicht klar zuzuordnen waren. "Teilweise fanden wir auch 1.300 Milliliter-Dosen in den Kühltruhen, die überhaupt nicht ausgezeichnet waren. Das erschwert nicht nur den Preisvergleich mit den Produkten anderer Hersteller, sondern auch den Vergleich verschiedener ,Cremissimo'-Produkte mit verschiedenen Füllmengen", so Antonia Brandstädter.

Bei den "Milka"- und "Katjes"-Produkten fanden die Verbraucherschützer zwar seltener Preisauszeichnungsverstöße, aber auch hier bezogen sich die angegebenen Grundpreise teilweise noch auf die alten Verpackungsgrößen, waren nicht klar zuzuordnen oder für 100 Gramm statt für ein Kilogramm angegeben. In einigen Märkten waren die Preisschilder der "Milka"-Tafeln den falschen Sorten zugeordnet. "Bei der Schokolade herrscht teils ein Füllmengen-Durcheinander, denn es gibt Tafeln mit 100 Gramm, 90 Gramm oder krummen Werten wie 87 Gramm oder 81 Gramm. Da sollten Verbraucher genau hinsehen. Denn verlässliche Grundpreisangaben sind gerade in Zeiten der Inflation und weiterhin hoher Lebensmittelpreise besonders wichtig", betont Antonia Brandstädter.

## Forderung nach Hinweisen auf Verpackung und Meldestelle

In Frankreich müssen versteckte Preiserhöhungen in Form von Füllmengenreduzierungen seit dem 1. Juli 2024 am Regal gekennzeichnet werden. "Das klingt zunächst nach mehr Transparenz für Verbraucher. Doch dadurch steigt sogar die Gefahr falscher Angaben, denn die Verantwortung für die korrekte Grundpreisangabe wird von den Herstellern auf die Händler verlagert, die sich im Kuddelmuddel der krummen Füllmengen offenbar nicht immer zurechtfinden", so Antonia Brandstädter.

Um die Transparenz dennoch zu verbessern, schließt sich die Verbraucherzentrale NRW der Forderung des Verbraucherzentrale Bundesverbandes an: Demnach sollten Hersteller verpflichtet sein, die Verpackung ihrer Produkte für mindestens sechs Monate mit einem Hinweis zu versehen, sobald sie die Füllmenge, die Verpackungsgröße oder die Zusammensetzung verändern. Zudem sollte eine Meldestelle eingerichtet werden, bei der Verbraucher Fälle von versteckten Preiserhöhungen einreichen können.



## Überflug verboten

## Stadt wollte mit Drohne Wohngrundstücke kontrollieren

Quelle: LBS Infodienst Foto: atimedia / pixabay.com

Flugdrohnen können den Behörden wertvolle Dienste leisten – zum Beispiel, wenn es um die Vermisstensuche, um den Katastrophenschutz oder um das Ausfindigmachen eines Brandherds geht. Daran wird niemand zweifeln. Doch darf eine Kommune Drohnen auch verwenden, um Daten zur Beitragserhebung zu gewinnen? Das verneinte nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS die Verwaltungsgerichts-

barkeit (Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Aktenzeichen 4 CE 23.2267).

Der Fall: Eine Stadt plante eine "Drohnenbefliegung" von Grundstücken, um die Geschossfläche der dort befindlichen Wohngebäude zu bestimmen. Mit den dabei gewonnenen Daten sollte der Herstellungsbeitrag für den Anschluss der Grundstücke an die gemeindliche Abwasserversorgung ermittelt werden. Die Anwohner wurden darüber informiert. Einer von ihnen verwahrte sich im Vorfeld unter Berufung auf eine drohende Verletzung seiner Privatsphäre gegen den Überflug.

Das Urteil: Der Verwaltungsgerichtshof untersagte der Kommune die geplante Maßnahme.

Dem Bürger stehe ein Unterlassungsanspruch zu. Solch ein Drohnenflug stelle einen erheblichen Eingriff in das vom Grundgesetz geschützte allgemeine Persönlichkeitsrecht dar. Eine Drohne könne Aufnahmen von Balkonen und Terrassen sowie den eventuell darauf befindlichen Personen machen. Schließlich seien unter bestimmten Umständen sogar Aufnahmen von Innenräumen durch die Glasflächen möglich.



# schaut mal rein www.rdsev.de

Die informative Website des RDS e.V.

#### Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die Ausgabe 4/2024 des RDS JOURNAL ist der 15.11.2024.

#### **RDS-Bundesvorstand**

Bundesvorsitzender:

Gerd Maubach

Stelly. Bundesvorsitzender:

Klaus Hinterding

Kassierer:

Wolfgang Küppers

Schriftführer:

Winfried Stein

Beisitzer:

Dieter Janssen

Klaus Krön

Gerhard Merkinger

#### **RDS-Geschäftsstelle**

Annostraße 2

41462 Neuss

Telefon: 02131 / 2 04 07 69 E-Mail: rdsev@t-online.de

Web-Site: www.rdsev.de

Frau Schwermer ist die Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle und täglich zu den üblichen Geschäftszeiten persönlich zu erreichen. Anderenfalls hinterlassen Sie bitte auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen und Ihre Telefonnummer. Sie werden umgehend zurückgerufen.

#### Vorankündigung zur MGV 2025

Die nächste Mitgliederversammlung des Ring Deutscher Siedler e.V. findet statt am:

Samstag, den 17. Mai 2025, in der Siedlerklause (ehem. Kapelle) der SG Duisburg, Werthacker 61a!

Einladung und Programm folgen.



## Mitteilung an alle RDS-Mitglieder: Beitragserhöhung ab 1. Januar 2025

## Liebes RDS-Mitglied,

wir sind stolz darauf, dass wir 22 Jahre ohne Erhöhung des Jahresbeitrags unsere umfangreichen Leistungen für Sie beibehalten konnten. Doch die mehrfachen Preiserhöhungen in den vergangenen Jahren unserer Versicherungs-Partner, der Druck- und Materialkosten, des Portos und übriger allgemeiner Kosten können wir jetzt leider nicht mehr auffangen.

Somit sieht sich der Bundesausschuss – auch auf Empfehlung der Steuerberatung – leider gezwungen, den RDS-Jahresmitgliedsbeitrag gemäß unserer Satzung § 6.3 zu erhöhen – und zwar ab Januar 2025 auf 35,00 Euro jährlich. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und sind gerne weiterhin für Ihre Belange da.

Der Bundesausschuss des RDS e.V.

## Für nur 35,00 EURO Jahresbeitrag im RDS e.V. erhalten Sie Rechtsschutz-, Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-VS

- 1. Jedes Mitglied des RDS genießt Rechtsschutz zur Wahrnehmung außergerichtlicher und gerichtlicher rechtlicher Interessen aus dinglichen Rechten als Haus- und Grundbesitzer.
- 2. Jedes Mitglied des RDS ist in seiner Eigenschaft als Haus- und Grundbesitzer sowie als Bauherr gegen Haftpflichtschäden versichert.
- 3. Mitglieder, die einer uns angeschlossenen Siedlergemeinschaft angehören, genießen Haftpflicht-Versicherungsschutz bei Gemeinschaftsveranstaltungen (Wanderungen, Kinder-, Sportfeste u.ä.). Mitversichert sind die in den Siedlungen vorhandenen Gemeinschaftsspielplätze und Gemeinschaftsgegebäude.
- 4. Über die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) besteht ein freiwilliger Unfallversicherungsschutz für ehrenamtlich tätige Personen im RDS e.V.

#### Rechtsberatung

Unsere Mitglieder erhalten kostenfreie Rechtsberatung für Heim und Garten, einschließlich des Nachbarschafts- und Erbrechts.

#### RDS-Vergünstigungen

Über die dem RDS e.V. angehörige Nikolaus-Ehlen-Stiftung können unsere Mitglieder ein zinsloses Darlehen für Haus-, An- und Umbau erhalten sowie für die Finanzierung erneuerbarer Energien am Haus.

## Verbandszeitschrift

Vierteljährlich erhalten die Mitglieder das RDS-Journal mit interessanten Informationen zu Grundbesitz, Haus, Garten und Recht sowie Aktionen aus den einzelnen Siedlergemeinschaften.

Der Bundesvorstand des RDS e.V.



Werthackersiedlung im

# Karaoke



Was ist Karaoke? Karaoke ist das Singen von Liedern zur Begleitung von Musik, bei der die Stimme der Originalsänger aus der Aufnahme entfernt wurde. Auf einem Bildschirm werden die entsprechenden Liedtexte angezeigt, was das Mitsingen erleichtert. Die Teilnehmer sind die Sängerinnen und Sänger und die Musik spielt die Rolle der Band.

Karaoke als weltweit bekannte Freizeitbeschäftigung ist jetzt auch im Werthacker der SG Duisburg angekommen und ein Erlebnis für junge und jung gebliebene Siedlerinnen und Siedler – mit vielen Emotionen verbunden, spannend, aufregend, spaßig, alles was man sich für einen Abend mit vielen Freunden und Gleichgesinnten vorstellen kann.

Seit Beginn des Jahres hat diese Veranstaltung in den vergangenen Monaten schon mehrfach in der Siedlerklause stattgefunden. Mund-zuMund-Propaganda reichte aus, um ein jeweils ausverkauftes Haus mit mehr als hundert Gästen vorzufinden. Wer schon mal dabei war, für den war es ein einmalig lustiges Erlebnis. Manche Teilnehmer ließen die Rampensau raus, waren jedenfalls hin und weg und dankten den Veranstaltern für unvergesslich schöne Stunden.

Text: Wolfgang Stahl, Vorsitzender Siedlergemeinschaft Duisburg e. V.

Fotos: Siedlergemeinschaft Duisburg e. V







## 75-jähriges Jubiläum der Siedlergemeinschaft "Am Schleipweg" Bochum.



Gute Stimmung beim bayerischen Frühschoppen. Foto unten: Das RDS-Ehrenmitglied Günter Reimann (links) erhielt eine Urkunde über 52 Jahre Mitgliedschaft.



75 Jahre ist es her, dass in der – auch als Katholikentags-Dorf bekannten Siedlergemeinschaft "Am Schleipweg" - im Jahre 1949 der erste Spatenstich getan wurde. Unsere Siedlung sollte ein Zeichen der Hoffnung und der Bereitschaft zum Wiederaufbau sein, zur mutigen Inangriffnahme der sozialen Aufgaben nach den Schrecken des Krieges. Die auf dem 73. Katholikentag in Bochum durchgeführte Sammlung ("Stundenlohnopfer") lieferte eine wichtige Voraussetzung für den Wiederaufbau.

In dreijähriger Bauzeit entstanden 76 Häuser rund um die Heilig-Geist-Kirche von den Siedlern selbst errichtet. Die Häuser boten 144 Familien mit 295 Erwachsenen und 191 Kindern ein Zuhause. Inzwischen besteht die Siedlung aus 83 Häusern, die im Laufe der Jahre modernisiert und umgebaut wurden.

Die Gemeinschaft sieht sich noch heute als Symbol der Lebendigkeit. Der Siedlergeist zur Selbsthilfe wird auch heute noch gelebt und an die Jugend weitergegeben inzwischen schon mindestens in der vierten Generation. In diesem Jahr hat das Jubiläum aufgrund der Schließung der Heilig-Geist-Kirche und der Unklarheiten bezüglich der künftigen Nutzung der Immobilie natürlich eine besondere Bedeutung. Aber eins ist klar: Der gemeinschaftliche Zusammenhalt wird unabhängig von der Kirche weiterbestehen.

Zu diesem Anlass feierten die Siedler am 7. und 8. September 2024 ihren Geburtstag

mit buntem Programm für Jung und Alt. Am Samstag wurden die Feierlichkeiten durch geladene Gäste eröffnet. Das Kinderfest auf dem Apostelplatz sowie der Festabend mit Livemusik waren ein großer Erfolg. Am Sonntag wurde zum "bayerischen Frühschoppen" mit einer musikalischen Einlage des "Fanfarenzuges Bürger-Schützen-Verein Bochum-Harpen 1874 e.V" eingeladen. In diesem Rahmen überreichte der RDS-Bundesvorsitzende Gerd Maubach die Urkunde für das 75-jährige Jubiläum mit Blumen an die Vorsitzende der SG, Frau Sabine Majcen. Danach wurden durch Gerd Maubach weitere Urkunden für die langjährige RDS-Zugehörigkeit an verschiedene SG-RDS-Mitglieder überreicht. Das Ehrenmitglied Günter Reimann erhielt eine Urkunde über 52 Jahre Mitgliedschaft im RDS. Er konnte als einer der wenigen Zeitzeugen von Baubeginn der Siedlung an viel über den Werdegang der SG berichten.

■ Text: Sabine Majcen, Waltraut Schwermer Foto: Waltraut Schwermer

#### Sammlung "Stundenlohnopfer"





## Individuelle Solaranlagen komplett mit Speicher & Montage

## Nur das Beste kombiniert!



Preise fair bei höchster Qualität



Premium Solartechnik



Persönliche Betreuung



Architekten-Planung



Montage & Wartung

- + Appbasierte, smarte Steuerung
- + Strom-Direktvermarktung an der Börse
- + Autarkie durch notstromfähige Systeme
- + Ladung E-Auto per Überschussladung



**Fabian Feurich** 

Ihr Photovoltaik-Berater

- 0221-800 507 300
- 0151-507 47 811

## www.sundependent.de

RDS e.V., Annostr. 2, 41462 Neuss, ZKZ G46403, Entgelt bezahlt, PVSt, Deutsche Post





# Werden Sie Mitglied in einer starken Gemeinschaft!

## Für nur jährlich 35,- €\* erhalten Sie:

\* Der Jahresbeitrag der Siedlergemeinschaften kann vom Mitgliedsbeitrag des RDS e.V. geringfügig abweichen.

- ightarrow das vierteljährlich erscheinende RDS Journal
- ightarrow Vermittlung fachlicher Beratung zu Garten und Bauen
- ightarrow Einkaufsvorteile
- ightarrow Versicherungsschutz:
  - ightarrow Haus- und Grundstückshaftpflicht-VS
  - → Bauherrenhaftpflicht-VS für Neubau, An- und Umbau
  - → Rechtsschutz-VS für Haus- und Grundbesitzer